

# Amts-Blatt



zur Laibacher Zeitung.

Nr. 15.

Donnerstag den 3. Februar.

1842.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 152.

Nr. 404.

### Verlautbarung

über ausschließende Privilegien — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 3. December 1841 folgende Privilegien nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patent-s vom 31. März 1832 zu verleihen befunden: — 1) Dem Johann Nep. Reithofer, Privilegienbesitzer, wohnhaft in Wien, Herengasse, Nr. 253, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung, welche in der Wesenheit in einer speciellen, von dem bisherigen wesentlich verschiedenen Verfahren bestehe, alle wie immer genannten Gespinste, als: Fäden aus Schaf- und Baumwolle, Seide u. s. w. mit Hilfe des Kautschuks (Gummi elasticum) zu bestimmten Stoffen zu verarbeiten, ja sogar Gemälde (Bilder) in der Art zu verfertigen, daß hierdurch die Zusammenfügung, d. h. die Abbindeung mittelst Schuß und Kette gänzlich beseitigt, an Zeit, Kraft und Materiale erspart, und zugleich wegen der lebhaften Farbenspiele schönere Dessins hervorgebracht werden. — 2) Dem Samuel Lux, k. k. Ober-Feldarzt, wohnhaft in Wien, Seitenstättengasse, Nr. 494, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung eines, aus unschädlichen Thiersubstanzen erzeugten Zahnpulvers als Toiletten-Mittel, unter dem Namen Sanspareil-Damen-Zahnpulver, welches seines angenehmen Geruches, seiner entsprechenden Farbe und des Umstandes wegen, daß es völlig frei von schädlichen Mineral- und Pflanzensäuren ist, sich auszeichnet. — 3) Dem Heinrich Ahrens, befugtem Maschinen-Eisler, wohnhaft in Wien, Gumpendorf, Nr. 352, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung einer Vorrichtung für Schawl-Webestühle, Broschir- oder Steck-Schlag genannt, wo-

durch die bisher verwendeten sogenannten Stecker- (Broschirer-) Rinder ganz entbehrt werden. — 4) Dem Jacob Heinrich Schwarz, Deconomen, wohnhaft in Fulda, (Bevollmächtigter ist Dr. Schuller, öffentlicher Civil- und Militär-Agent, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 579), für die Dauer von vier Jahren, auf die Verbesserung des unterm 3. Julius 1840 privilegirten J. H. Schwarz'schen Dampf-Maisch-Destillir- und Dampf-Brannwein-Destillir-Apparates, in Folge welcher nebst einer außerordentlichen Druckersparung, eine jedesmalige Maischblasenfällung von 50 bis 1400 Quart 12mal in 12 — 14 Stunden ausdestillirt werden könne, und unmittelbar aus der Maische ohne Nachlauf ein reines Product von 50, und bei vermehrten Rectificatoren sogar bis 91° Tralles ohne höhere Spannung der Dämpfe sich ergebe. — 5) Dem F. Busse, Bevollmächtigter der Leipziger-Dresdner Eisenbahn-Compagnie, wohnhaft in Leipzig, und dem H. Kirchwegger, Maschinenmeister bei derselben Eisenbahn, wohnhaft in Leipzig, (Bevollmächtigter ist Dr. Joseph Neumann, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 924), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Entdeckung, geringe schlackenhaltige Coaks durch Hilfe besonderer Vorrichtungen in Locomotiven mit großem Effect und sehr vortheilhaft zu brennen. — 6) Dem F. Busse, Bevollmächtigter der Leipziger-Dresdner Eisenbahn-Compagnie, wohnhaft in Leipzig, und dem H. Kirchwegger, Maschinenmeister bei derselben Eisenbahn, wohnhaft in Leipzig, (Bevollmächtigter ist Dr. Joseph Neumann, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 924), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung der vorerwähnten Erfindung in der Art, daß die genannten Vorrichtungen zum Brennen der Coaks nicht nur in Locomotiven, sondern auch bei

Dampfschiffen, Dampfkesseln und Feuerungen aller Art angewendet werden können. — 7) Dem Caspar Bubenberger, besugtem Gold-, Silber- und Juwelen-Arbeiter, wohnhaft in Wien, Mariahilf, Nr. 2, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung in der Verfertigung aller Gattungen Braceletts, Colliers und Schließen, wodurch der sogenannte Schnapper (S. der Drucker) entbehrt, und statt dessen oben oder an der Seite eine Schraube zum Schließen angebracht und somit das häufige Zerbrechen beim Aufmachen verhindert werde. — 8) Dem Johann Benjamin Coquatri, Handelsmann, wohnhaft in Frankreich, derzeit in Wien, Laingrube, Nr. 19, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung von Nachhemden, Convre-tout genannt, die alle Theile des Körpers genau umschließen, nur das Gesicht entblößt lassen, und auf diese Art die unangenehmen Einwirkungen der Insecten, die oft die Ruhe des Schlafes stören, beseitigen. — 9) Dem Thomas Bracegirdle, Maschinen-Fabrikant, wohnhaft in Gablonz, Bunzlauer Kreises in Böhmen, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Verbesserung der unterm 15. Januar d. J. bereits privilegirten Spinnkrämpelmaschine, wodurch diese Maschine leichter behandelt, die Productions-Fähigkeit erhöht und eine wesentliche Verbesserung des Productes möglich gemacht werde. — Ferners haben die Privilegienwerber Joh. Nep. Reithofer, Samuel Kur, Heinrich Ahrens, Jacob Heinrich Schwarz, Caspar Bubenberger und Thomas Bracegirdle die Geheimhaltung ihrer Privilegien-Beschreibungen ausdrücklich angefordert. — Laibach am 13. Jänner 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, Vice-Präsident.

Friedrich Ritter v. Kreuzberg,  
k. k. Subernial-rath.

haben ihre Gesuche, belegt mit den Nachweisungen über die vollendeten technischen Studien, ihrer bisherigen Dienstleistung, und besonders ihrer bei dieser, oder einer andern Baudirection durch die abgelegte Prüfung erworbenen Befähigung im Straßenbaufache, bis 6. Februar d. J. bei dieser Baudirection einzureichen und sich über Fähigkeit zur Leistung der vorgeschriebenen Dienst-Caution pr. 300 fl. C. M. auszuweisen. — Von der k. k. Landes-Baudirection. — Linz am 5. Jänner 1842.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**  
Z. 154. (2) Nr. 282.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Grundherrschaft Gottschee in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich folgender, auf nachbenannte Gemeinden lautenden Urkunden: a) Der Avarialis-Obligation der Gemeinde Altlack ddo. 1. November 1796, Z. 4684, pr. 40 fl. — b) Der Anweisung der Gemeinde Hohenegg ddo. 1. Jun 1826, Nr. 168, pr. 30 fl. — c) Der Obligation der Gemeinde Pöllandl ddo. 1. Mai 1802, Z. 7027, pr. 40 fl. — d) Der Obligation der Gemeinde Stockendorf ddo. 1. November 1790, Z. 524, pr. 30 fl. — e) Der Anweisung der Gemeinde Verdreng ddo. 1. Juni 1826, Z. 286, pr. 30 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Obligationen und Anweisungen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der gedachten Grundherrschaft die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden. — Laibach den 18. Jänner 1841.

Z. 137. (3) ad Nr. 41  
**K u n d m a c h u n g.**

Bei der k. k. ob der ennsischen Baudirection sind zwei Wegmeisterstellen, mit dem Gehalte von 300 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe von 350 fl. C. M., in Erledigung gekommen, womit ferner der Bezug eines jährlichen Reisepauschals von 30 fl. und eines Schreibpauschales von 6 fl. verbunden ist. — Die Bewerber um diese Stellen

Z. 136. (3) Nr. 909b.  
**E d i c t.**

Vom k. k. kärnt. Stadt- und Landrechte wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Juliana Edlmann, Erbinn, die Versteigerung der zu diesem Verlasse gehörigen, im Klagenfurter Kreise an der Gränze Unterkayermarks gelegenen und gerichtlich auf 37595 fl., 6 kr. C. M. geschätzten Herrschaft Samsenegg sammt allen dazu gehörigen Gütern und Gü-

tern, bestehend in dem Gute Gamsenegg und Grünfels, im Gute und der Gülte Schrottenegg, sammt der in der steiermärkischen Landtafel einliegenden Gülte Gamsenegg bewilliget, und zur Vornahme derselben eine Tagsatzung auf den 3. März d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Amtlocale dieses k. k. Stadt- und Landrechtes mit dem Besatze angeordnet worden, daß als Ausrufspreis obiger Schätzwert angenommen werden wird, und daß die Licitationsbedingnisse, so wie die Schätzung der zu versteigernden Realität in der dießgerichtlichen Registratur, so wie bei dem hiesigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Stieger eingesehen werden können. — Klagenfurt am 7. Jänner 1842.

**Aechtliche Verlautbarungen.**

3. 150. (2) Nr. 179/XVI.

Bau einer neuen Mahlmühle.

Nachdem auch die am 8. d. M. hieramts abgehaltene Minuendo-Licitations zur Ueberlassung der Ausführung des Baues einer neuen Mahlmühle an der Säge zu Lack, nicht vom erwünschten Erfolge gewesen ist, so wird am 9. Februar 1842 um 10 Uhr Vormittags bei dieser k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung ein dießfälliger neuerlicher Licitations-Versuch gemacht werden, und hierbei die Ausrufung der Maurerarbeiten um 492 fl. 46 kr.; der Maurermaterialien um 507 fl. 34 kr.; der Steinmehrarbeiten sammt Materiale um 25 fl. 30 kr.; der Zimmermanns-Arbeiten um 345 fl. 45 kr.; der Zimmermanns-Materialien um 276 fl. 21 kr.; der Tischlerarbeiten um 115 fl. 51 kr.; der Schlosserarbeiten um 70 fl. 50 kr.; der Schmidarbeiten um 82 fl. 30 kr.; der Hafnerarbeiten um 16 fl.; der Glaserarbeiten um 42 fl. 33 kr. und der Anstreicherarbeiten um 37 fl., der ganzen Bauführung also um 2012 fl. 40 kr. C. M. geschehen. — Hierzu werden die Unternehmungslustigen mit dem Besatze eingeladen, daß die Licitations-Bedingnisse, der Bauplan und das Vor- und Nachmaß nebst der Baudevisse täglich hieramts während der Amtsstunden eingesehen werden können, und daß jeder Unternehmungslustige ein Badium von 10% von dem Ausrufspreise der verschiedenen Arbeiten oder Lieferungen entweder bar oder in öffentlichen Staatsobligationen, nach dem letzten bekannten börsmäßigen Course berechnet, oder durch eine von der k. k. Kammerprocuratur zu Laibach geprüfte und annehmbar befundene Bürgschafts-

Urkunde zu Händen der Licitations-Commission einzulegen haben wird. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 27. Jänner 1842.

3. 143. (2)

**K u n d m a c h u n g.**

Von dem k. k. Prinz Hohenlohe Infanterie-Regiments-Commando wird hiermit bekannt gemacht, daß sich in der dießseitigen Depositen-Cassa Geld und mehrere Effecten befinden, welche einigen Inquisiten theils als gestohlenen, theils als bedenkliches Gut abgenommen worden sind, und deren Eigenthümer nicht eruiert werden konnten, und zwar folgende Geldbeträge, als: 99 fl. 16 kr. C. M. in Silbermünzen, darunter mehrere ausländische Thaler; 4 fl. C. M. in Silbermünzen; 1 fl. 25 kr. Conv. Münze; 15 fl. 40 kr. Conv. Münze in Silbermünzen; 4 fl. 23 1/2 kr. C. M. in Silbermünzen; dann folgende Effecten, als: 1 goldene Uhr mit mehreren goldenen Uhrringen; 1 silberne Tabakdose; 1 silberner Eßlöffel, mit zwei Buchstaben bezeichnet; ein Besatzettel des Besatzamtes zu Udine über eine goldene Kette, und ein mit Diamanten besetztes goldenes Kreuz; 1 tombackene Sackuhr; 4 silberne Sackuhren; 1 silberne Uhrferse; 1 silberne Hutschnalle; 1 silberner Reifring, mit zwei Buchstaben bezeichnet; 1 goldener Fingerring; 1 goldener Ohrring.

Es werden demnach die dießfälligen Erschädigten, oder sonstigen Eigenthümer dieses Geldes und Effecten aufgefordert, ihr Eigenthumsrecht binnen einem Jahre, das ist bis zum 31. Jänner 1843 gehörig zu erweisen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist mit obangeführten Gegenständen nach den Besätzen weiter vorgegangen werden wird.

Laibach den 30. Jänner 1842.

**Fernsichte Verlautbarungen.**

3. 149. (2) Nr. 69.

**E d i c t.**

Das Bezirksgericht Rassenfuss macht bekannt: Es habe Mathias Pedany von Thurn, wider Joseph Schettina die Klage wegen Liquidirung einer Schuldforderung von 50 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, bei diesem Gerichte überreicht, worüber die Tagsatzung auf den 6. April 1842, Vormittags um 9 Uhr festgesetzt worden ist.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Kosten den Mathäus Andolscheg von Rassenfuss zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem

die angebrachte Rechtsfacte gerichtsbordnungsmäßig ausgeführt und entschieden worden wird. Derselbe wird hiermit zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe einzusenden, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher nahmhast zu machen, und überhaupt in alle rechtlichen Wege einzuschreiten wissen werde, widrigenß er sich sonst alle aus seiner Verabstümung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Bezirksgericht Rassenfuf am 17. Jänner 1841.

Z. 146. (2)

E d i c t.

Nr. 2057.

Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Anton Kerstisch von Moräusch, Curator des verschollenen Joseph Sapor, gegen Johann Rehnig von Moräusch, in die executive Feilbietung der, dem verschollenen Joseph Sapor, wegen von dem Gegner Johann Rehnig von Moräusch, aus dem Urtheile ddo. 10. Juni, zugestellt 14. September 1839, Z. 708, superintab. 30. November 1839, schuldigen 213 fl. 2 kr. nebst 4% Verzugszinsen und Executionskosten pr. 5 fl. 25 kr. c. s. c., im Executionswege eingantworteten, gegnerischen väterlichen Erbtheilsforderung pr. 218 fl. 19 1/2 kr. nebst 5% Zinsen von seinem 15. Lebensjahre, aus dem Schuldscheine ddo. 10. Mai, intab. 1. Juni 1820 bei seinem Bruder Anton Rehnig, gewilliget, und deren Vornahme auf den 21. December 1841, 21. Jänner und 21. Februar 1842, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Voco zu Moräusch mit dem Anbange anberaumt worden, daß diese Erbtheilsforderung sammt 5% Zinsen bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nur um oder über den Nominalwerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Die dießfälligen Vicitationsbedingnisse und der Grundbuchsextract können täglich hieramts eingesehen werden.

Anmerkung. Zur ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Bezirksgericht Neudegg am 23. December 1841.

Z. 158. (2)

E d i c t.

Nr. 17.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß der am 28. October v. J. zu Neumarkt gestorbenen Maria Kautschisch aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen glauben, haben denselben bei der auf den 12. Februar d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Liquidations-Tagsatzung so gewiß anzumelden und darzutun, als sie sich sonst die Folgen des §. 814. a. b. G. B. zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 10. Jänner 1842.

Z. 147. (2)

E d i c t.

Nr. 1463.

Das Bezirksgericht Rassenfuf macht bekannt: Es habe über gepflogene Untersuchung dem Anton Terschner von St. Kanzian, wegen erwiesener Verschwendung seines Vermögens, die freie Verwaltung desselben abzunehmen, ihn als Verschwender zu erklären, und den Anton Komlanz von Zermenswerch zu seinem Curator auf unbestimmte Zeit aufzustellen befunden.

Bezirksgericht Rassenfuf am 12. Jänner 1842.

Z. 140. (2)

E d i c t.

Nr. 68.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß der am 8. April v. J. ab intestato gestorbenen Margareth Pollak, Hausbesitzerin und Lederersgattin von Neumarkt, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen glauben, haben denselben bei der auf den 7. März d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Liquidationstagsatzung so gewiß anzumelden und darzutun, widrigenß sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 19. Jänner 1842.

Z. 148. (2)

E d i c t.

Nr. 1351.

Vom Bezirksgerichte Rassenfuf wird hiemit bekannt gemacht: Es haben Anton und Mathias Sellaak, dann Anna Pinner von Dobrova, das Gesuch um Einberufung und sohinige Todeserklärung ihrer, vor mehr als 30 Jahren sich von hier entfernten Brüder, Namens Martin und Gregor Sellaak, gestellt. Indem man nun den beiden Verschollenen den Herrn Carl Kalmann, Bezirksrichter von Neudegg, zum Curator und Vertreter derselben aufgestellt hat, so werden dieselben oder ihre Erben mittelst gegenwärtigen Edictes mit dem Beifuge einberufen, daß sie binnen Einem Jahre vor diesem Gerichte so gewiß zu erscheinen und sich legitimiren sollen, widrigenfalls Martin und Gregor Sellaak über weiteres Einschreiten für todt erklärt, und das ihnen zugefallene Vermögen den hierorts bekannten und ihr Erbrecht ausweisenden Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Rassenfuf am 18. December 1841.

Z. 153. (3)

E d i c t.

Nr. 68.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee, als Abhandlungsbehörde des verstorbenen Gränzjägers Joseph Novak, werden alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaft des genannten Erblassers als Erben einen Anspruch zu haben glauben, hiemit aufgefodert, sich binnen einem Jahre so gewiß zu melden, als widrigenß das Verlassenschaftsabhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und das Verlassenschaftsvermögen jenen von den sich Meldenden eingantwortet werden wird, denen es nach dem Gesetze gebührt.

Bezirksgericht Gottschee am 15 Jänner 1842.